

LEITFADEN

FÜR DIE GESTALTUNG DES ÜBERGANGS VON SCHÜLERN UND SCHÜLERINNEN MIT SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDER- UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARFEN

Der Wechsel aus der Allgemeinbildung an die berufsbildenden Schulen stellt einen bedeutsamen Schritt dar: Dieser Übergang in den Sekundarbereich II erfolgt prozessorientiert im Rahmen des AUFNAHMEMANAGEMENTS.

Grundlegend für die erfolgreiche schulformspezifische Gestaltung des Übergangs für Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förder- und Unterstützungsbedarf ist der frühzeitige und konstruktive Austausch aller im Bildungsprozess Involvierten¹: Die Erfassung schülerbezogener Daten erfolgt mit dem Einsatz der ÜBERGABEBOGENS. Dieser ist neben der BILDUNGS- UND BERUFSWEGEKONFERENZ zentraler Bestandteil² des inklusiven ÜBERGANGSMANAGEMENTS an der BBS 2 Leer.

Das AUFNAHMEMANAGEMENT verfolgt einen partizipativen, beratenden und biografieorientierten Ansatz: Der Schülerorientierung inhärent sind insbesondere die Prinzipien Stärken- und Ressourcenorientierung sowie Bedarfs- und Bedürfnisorientierung. Mit der Erfassung der Schülerperspektive und des sozialen Umfeldes erfolgt gleichzeitig eine konsequente Einbindung des Schülers/der Schülerin in den Aufnahmeprozess und ermöglicht eine systematische Koordination sowie die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung.

ZIELSETZUNG UND EINSATZ DES ÜBERGABEBOGENS

Im Kontext eines einheitlichen Übergabeprozesses erhält die Implementierung des ÜBERGABEBOGENS eine besondere Bedeutung und ist gleichzeitig Voraussetzung für das erfolgreiche Gestalten der schulischen und beruflichen Perspektive.

Der ÜBERGABEBOGEN folgt einer übersichtlichen Struktur und erfasst alle wesentlichen unterrichtsbezogenen und schulischen Informationen zur Anmeldung. Aus diesem Grund ist die abgebende Schule aufgefordert, den Übergabebogen für Schüler und Schülerinnen einzusetzen,

- bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Lernen, Hören, Sehen, Sprache vorliegt;
- die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung oder Erkrankung auf spezielle bauliche Voraussetzungen und/oder spezielle pflegebezogene Unterstützung angewiesen sind;
- bei denen im aktuellen Schuljahr ein Nachteilsausgleich gewährt wurde;
- die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VII oder SGB VIII erhalten;
- die durch eine Schulbegleitung oder eine/n Integrationshelfer/in unterstützt werden.

¹ siehe HANDLUNGSOPTIONEN FÜR DIE INKLUSIVE BERUFSBILDENDE SCHULE [HANNOVER 2017, S. 16f.]

² Alternativ findet nach Rücksprache mit der Inklusionsbeauftragten ein Beratungs- und Übergabegespräch statt.

Der Übergabebogen wird gemeinsam von den Lehrkräften der abgebenden Schule, dem Schüler/der Schülerin und ggf. mit der/den erziehungsberechtigten Person/en ausgefüllt und mit dem Einverständnis aller an die aufnehmende Schule weitergeleitet; erforderliche Anhänge³ sind dem Bogen beizufügen.

Mit dem Entbinden der Schweigepflicht durch den Schüler/die Schülerin und ggf. der/den erziehungsberechtigten Person/en, können Lehrkräfte der abgebenden Schule durch einen konstruktiven Austausch den Übergang zielführend gestalten. Dies gilt ebenfalls für die Jugendberufsagentur, die zentraler Bestandteil des ÜBERGANGSMANAGEMENTS ist.

Erfolgt im Rahmen des AUFNAHMEMANAGEMENTS eine Bildungs- und Berufswegekonzferenz⁴ wird zudem erfasst, ob sich Beteiligte die Teilnahme der derzeit unterrichtenden Lehrkräfte an dieser wünschen.

KONTAKTDATEN

BERUFSBILDENDE SCHULEN 2 LEER

Blinke 39
26789 Leer

SCHULBÜRO

Telefon: 0491 / 9275 - 209 oder 210
E-Mail: info@bbs2leer.de

KONTAKTPERSON

Claudia Krause-Jahn (Inklusionsbeauftragte)

E-Mail: krause-jahn@bbs2leer.de
Telefon: 0491 / 9275 - 235

³ siehe ÜBERGABEBOGEN Seite 2

⁴ verpflichtend für die Schulformen FACHOBERSCHULE und BERUFLICHES GYMNASIUM